

A121 Gebäudezugangsrampe mit Rollstuhlzuggerät / Scooter

09/2017 für Öffentlich zugängliche Bauten nach Norm SIA 500 Ziff. 3.1, 3.4 und 3.5 sowie Auslegung A03 und A04

Gefälle: Möglichst gering, max. 6% (in begründeten Ausnahmefällen bis 12%)

Handläufe: Beidseitig, erforderlich bei Gefälle über 6%

Breite:

- Min. 1.20 m
- Wenn die Weiterfahrt mit dem Rollstuhlzuggerät oder Scooter im Gebäude möglich ist, muss zudem ab Richtungsänderungen von über 45° der Aussenradius der Zufahrt min. 1.90 m betragen

Sicherheit: Absturzsicherung erforderlich ab Absturzhöhen über 0.40 m:

- Geländer oder gleichwertig (Mauer, Anböschung, etc.)
- Bei Rampenbreiten von min 1.80 m genügt bis 1.0 m Höhe eine Aufbordung von min. 0.1 m Höhe

Podeste:

- Am Anfang und Ende sowie bei Türen
- Die Weiterfahrt mit RZG/SC darf nicht eingeschränkt sein

Beispiel: Wenn Weiterfahrt mit Rollstuhlzuggerät / Scooter im Gebäudeinnern möglich ist

